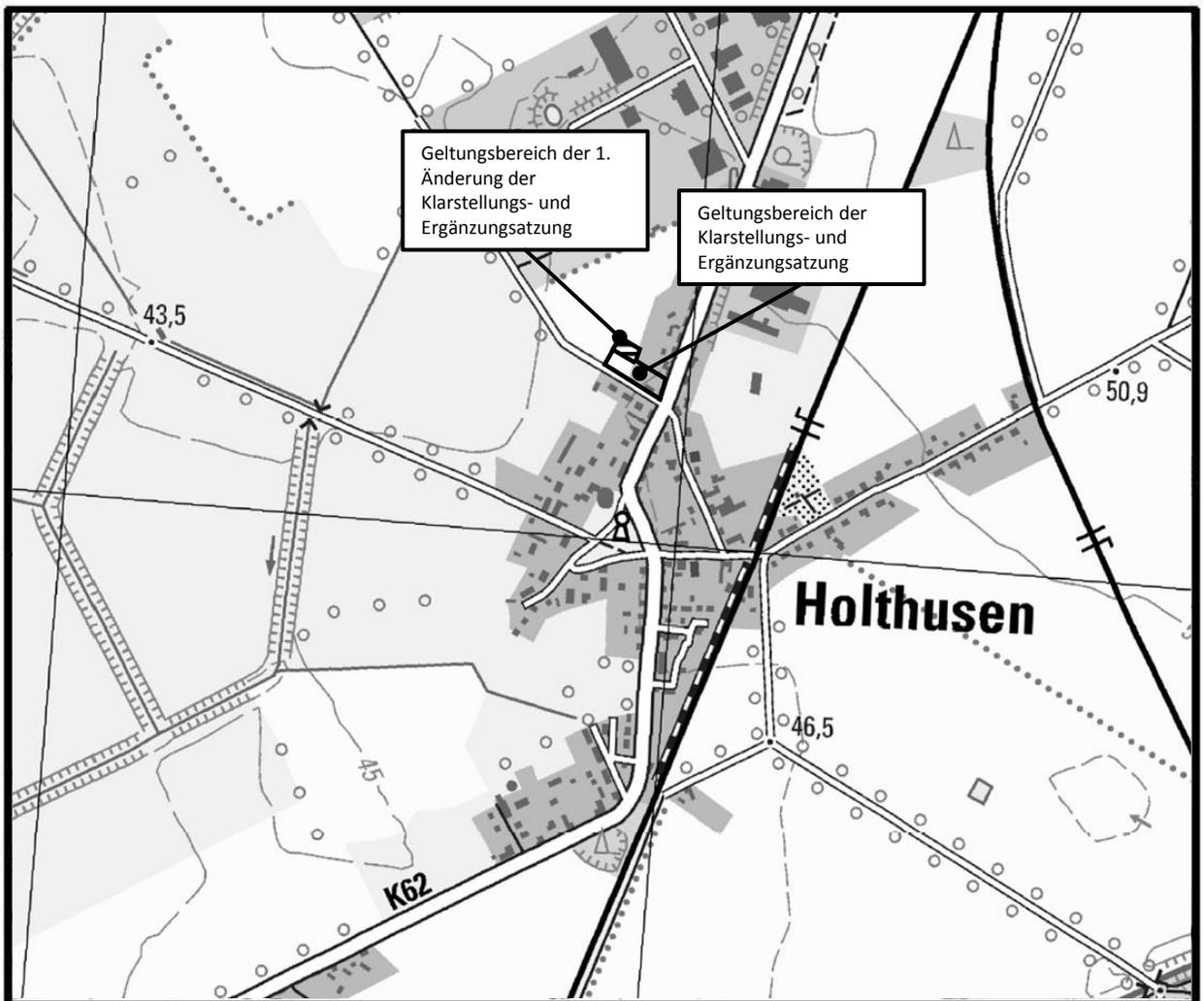


SATZUNG

DER GEMEINDE HOLTHUSEN ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE HOLTHUSEN AM WIESENWEG



Planungsbüro Mahnel

Rudolf Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF

LAGEPLAN

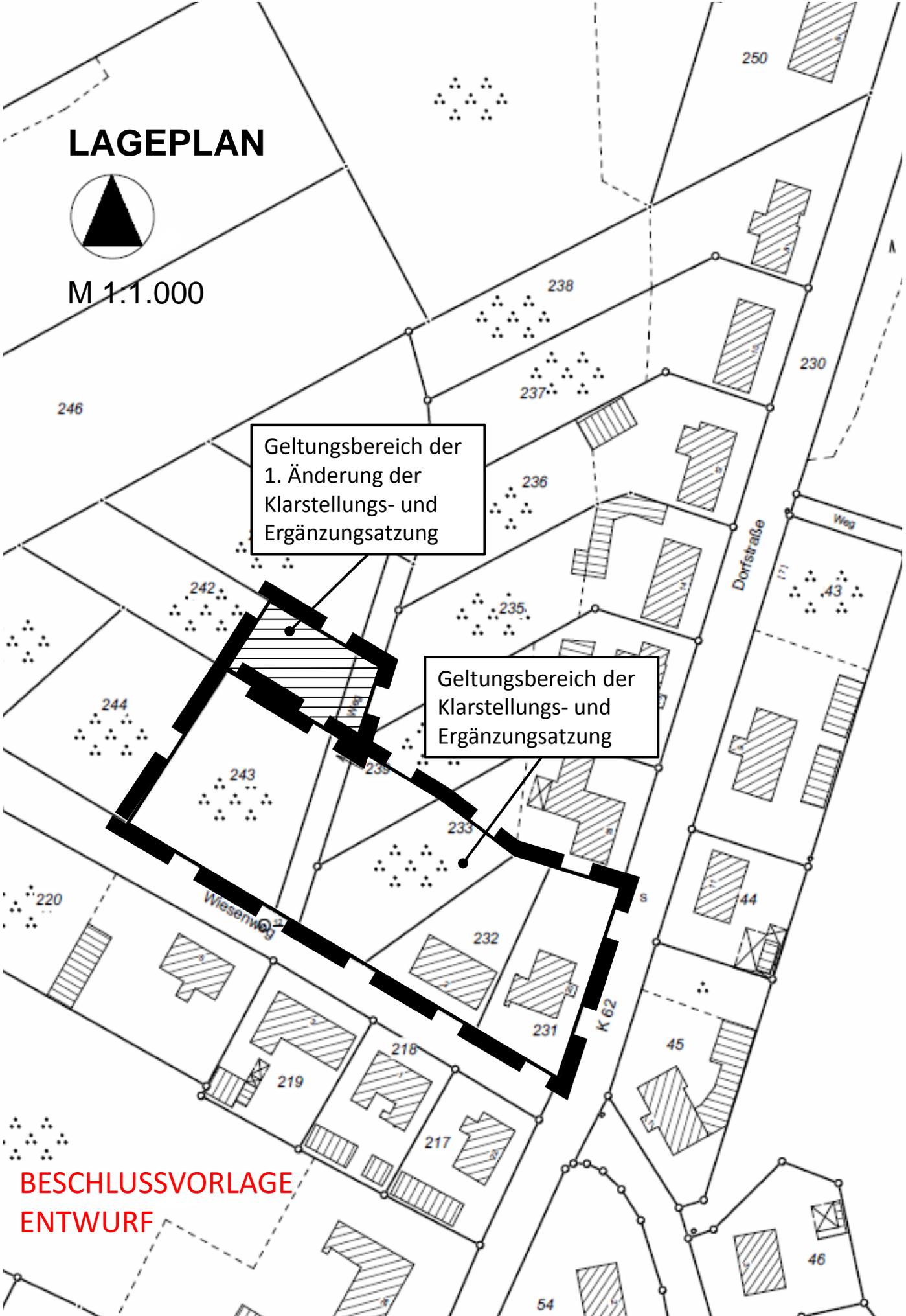


M 1:1.000

Geltungsbereich der
1. Änderung der
Klarstellungs- und
Ergänzungsatzung

Geltungsbereich der
Klarstellungs- und
Ergänzungsatzung

**BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF**



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des Geltungsbereiches



Flächen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil
(§34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)



Ergänzungsflächen (§34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene bauliche Anlage/Gebäude



vorhandenen Grundstücksgrenzen
Flurstücksnummern

233

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am erfolgt.

Holthusen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am den Entwurf der Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Holthusen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Holthusen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

Holthusen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

5. Der Entwurf Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, dass ein Antrag nach § 47 des Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Holthusen, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Holthusen, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

7. Die Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Holthusen, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

8. Die Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen wird hiermit am ausgefertigt.

Holthusen, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin

9. Die Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im "Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung der Gemeinde Holthusen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen am Wiesenweg ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Holthusen, den

(Siegel)

.....

Bürgermeisterin